



**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Veranstal-
tungs- und Versammlungsbüro
(VVB)
KVR-I/231**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:
vzb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.05.2024

Isarinselfest: Rücksichtnahme auf Anwohner
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00420 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-
Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am
11.04.2024 wurde uns als zuständiger Stelle innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Wir
haben Verständnis für Ihre Belange und möchten Ihnen die genaueren Umstände zu den von
Ihnen angesprochenen Punkten aufzeigen.

Wir dürfen zunächst vorausschicken, dass das Kreisverwaltungsreferat (KVR) mit Beschluss
des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.01.2012 beauftragt wurde, in Abstimmung mit den
Fachdienststellen die Veranstaltung „Isarinselfest“ gemäß den Veranstaltungsrichtlinien der
Landeshauptstadt München zu genehmigen. (In diesem Jahr ist das Isarinselfest von 06.09.
bis 08.09.2024 geplant.)

Für die Genehmigung von solchen Veranstaltungen ist das KVR, Veranstaltungsbüro als Si-
cherheits- und Genehmigungsbehörde zuständig. Insofern prüft es entsprechende Veranstal-
tungsanmeldungen und erlässt ggf. die entsprechenden Bescheide. Dazu werden im Geneh-
migungsverfahren regelmäßig alle potenziellen Beeinträchtigungen eingeschätzt und wird ge-
prüft, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Beeinträchtigungen möglichst
gering zu halten. Das KVR sucht so in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen nach
einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung, wobei die Belange der Anwohner*innen stets
einen großen Stellenwert einnehmen.

Beim Isarinsselfest wird selbstverständlich mit Priorität darauf geachtet, dass die Maßgaben im oben genannten Beschluss, unter anderem bzgl. Sperren der Steinsdorfstr. (frühestens ab Freitag, 12 Uhr), Information der betroffenen Anwohner*innen über die Zufahrtssituation, Härtefallregelung zum Befahren, Ende der lärmintensiven Veranstaltungsteile (spätestens um 22 Uhr), eingehalten werden. Darüber hinaus wird jedes Jahr aufs Neue nach Lösungen gesucht, wie die Veranstaltung störungsfreier durchgeführt werden kann. Dabei sind allerdings auch die Gegebenheiten auf der begrenzten Veranstaltungsfläche zu berücksichtigen.

Der Vertreter des Veranstalters IsarInselFestverein zeigt sich gegenüber der Bürgervertretung und dem KVR immer kooperativ und bestrebt, die Veranstaltung so anzupassen, dass Beeinträchtigungen für Anwohner*innen möglichst gering sind.

So fand 2023 zum wiederholten Mal ein „Runder Tisch“ mit dem Bezirksausschuss, Vertretern des Veranstalters und Vertretern des KVR mit der Zielsetzung statt, die Anwohner*innen des Isarinsselfestes mit deren Interessen einzubeziehen. Anlässlich Ihrer Beschwerde hat der Veranstalter mitgeteilt, wieder für eine Abstimmung im Vorfeld des Festes 2024 in Form eines Runden Tisches zeitnah bereit zu stehen.

Konkret umgesetzt wurde vom Veranstalter 2023 zum Beispiel, dass die Toilettenhäuschen möglichst weit entfernt von den Häusern platziert werden. Außerdem wurden zusätzliche Ordner eingesetzt, um die Innenhofeinfahrten freizuhalten und das Abstellen der Fahrräder dort zu unterbinden. Auch in diesem Jahr werden laut Veranstalter wieder frühzeitig Informationsschreiben an die Anwohner*innen verteilt.

In der Nachschau zum Isarinsselfest 2023 haben uns die zuständige Polizeiinspektion und der Veranstalter berichtet, dass bei ihnen keine Lärmbeschwerden eingegangen sind.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen nach unserer Prüfung keinen Ersatz für nicht nutzbare Parkplätze während des Festes anbieten können.

Die Stadt München ist eine lebendige und bunte Stadt, in der zahlreiche Straßenfeste an unterschiedlichen Örtlichkeiten stattfinden. Leider sind bei der Durchführung von solchen Veranstaltungen Beeinträchtigungen für die anliegende Wohnbevölkerung nicht völlig auszuschließen. Insbesondere die Musik, die einerseits von den Besucher*innen mit Begeisterung angenommen, andererseits von Anwohner*innen oft als störender Lärm empfunden wird, und die verkehrlichen Notwendigkeiten verursachen einen gewissen Interessenskonflikt, der leider nicht immer zur Zufriedenheit aller gelöst werden kann. Wir können Ihnen dennoch versichern, dass dem Kreisverwaltungsreferat sowie den Fachbehörden selbstverständlich die Interessen der Nachbarschaft bewusst und wichtig sind.

Die Stadtverwaltung wird auch weiterhin die widerstreitenden Interessen von Anwohnerinnen bzw. Anwohnern und Besucherinnen bzw. Besuchern so weit als möglich über entsprechende Auflagen im Rahmen des Erlaubnisbescheides ausgleichen und das Einhalten der Auflagen konsequent nachverfolgen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Erläuterungen weitergeholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen